

Es gilt, aus den Dörfern und Städten zusätzliche Arbeitskräfte zur Unterstützung der Landwirtschaft zu gewinnen.

Daraus ergeben sich für die Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung und Pflegearbeiten 1956 folgende Hauptaufgaben:

I.

Aufgaben der staatlichen Organe

1. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie die Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden sind für die Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der rechtzeitigen Vorbereitung und Durchführung sämtlicher Bestellungen- und Pflegearbeiten durch die MTS und in den VEG, LPG, ÖLB sowie einzelbäuerlichen Betrieben verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, daß jeder Hektar landwirtschaftlich nutzbare Fläche ordnungsgemäß bestellt wird.
2. Die Räte der Bezirke, Kreise und Gemeinden müssen ihr Hauptaugenmerk auf die rechtzeitige politische und organisatorische Vorbereitung der Frühjahrsbestellung und der Pflegearbeiten richten.
Die zur Sicherung der Frühjahrsbestellung und Pflegearbeiten von den Räten der Bezirke und Kreise festzulegenden Maßnahmen sind den Bezirks- und Kreistagen zur Beratung zuzuleiten. Die Räte der Bezirke und Kreise haben bis zum 15. Februar 1956 Kontrollpläne über die Durchführung der Frühjahrsbestellung und Pflegearbeiten zu beschließen und deren Einhaltung ständig in Ratsitzungen zu kontrollieren.
3. Die Eigenverantwortlichkeit der Leitungen der MTS, VEG und Vorstände der LPG für die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Arbeiten ist zu heben.
Die Hauptmethode der Anleitung der MTS, VEG und LPG sowie der Räte der Gemeinden durch die Räte der Bezirke und Kreise muß die unmittelbare Instruktion im Betrieb bzw. in der Gemeinde selbst sein. Der Einsatz von Instruktoren durch die Räte der Bezirke und Kreise soll in der Regel für mehrere Wochen in einem MTS-Bereich erfolgen.
Sitzungen mit den Direktoren der MTS und VEG bei den Räten der Kreise sind auf ein Mindestmaß einzuschränken.
4. Die Leitungen der VEG und MTS sowie die Räte der Gemeinden und Vorstände der LPG haben unter breiter Einbeziehung der Werktätigen bis zum 15. Februar 1956 den Arbeitsplan für den Ablauf der Frühjahrsbestellung und Pflegearbeiten auszuarbeiten.
Die Grundlage für die Ausarbeitung der Arbeitspläne bilden die Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes.
Dabei sind die Erfahrungen aus der Frühjahrsbestellung und den Pflegearbeiten 1955 zur Beseitigung der aufgetretenen Mängel zu berücksichtigen.
5. Die Direktoren der MTS haben die Arbeitspläne den MTS-Beiräten zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Die Arbeitspläne der LPG, ÖLB und Gemeinden sind mit den Leitungen der MTS abzustimmen. Die Arbeitspläne der MTS und VEG sind bis zum 21. Februar 1956 den Räten der Kreise zur Bestätigung vorzulegen.

6. Die Arbeitspläne der MTS, VEG, LPG, ÖLB und Gemeinden sollen entsprechend der ihnen obliegenden Aufgaben folgende Schwerpunkte enthalten:

- a) Organisierung der einzelnen Arbeiten zu den günstigsten agrotechnischen Terminen nach der Fließmethode unter Berücksichtigung des Einsatzes aller Maschinen und Geräte im Zweischichtensystem und der in den landwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Arbeitskräfte;
 - b) Sicherung der erforderlichen Arbeitskräfte, insbesondere für die Pflegearbeiten;
 - c) Sicherung der schnellen Reparatur sowie zur Erhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Traktoren, Maschinen und Geräte;
 - d) Sicherung der Saat- und Pflanzgutversorgung in gegenseitiger Hilfe;
 - e) allseitige Anwendung von Neuerermethoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie die Durchführung von Erfahrungsaustauschen über die dabei gewonnenen Erfahrungen;
 - f) Sicherung der rechtzeitigen und sorgfältigen Pflanzenpflege, insbesondere des Rübenverziegens und der Schädlingsbekämpfung auf allen Flächen;
 - g) Verbesserung der Futterbasis durch die Einführung des „Grünen Fließbandes“ in allen landwirtschaftlichen Betrieben, die Erfüllung und Übererfüllung der Auflagen für den Mais- und Zwischenfruchtanbau, insbesondere Untersaaten sowie die Organisierung der wirtschaftseigenen Futterpflanzen-Saatguterzeugung;
 - h) Sicherung einer intensiven Pflege und Bewirtschaftung aller Grünlandflächen, Instandsetzung und Neuanlage von Umtriebs- und Portionsweiden, Räumung des gesamten Binnenentwässerungssystems durch Bildung von Meliorationsgemeinschaften und -genossenschaften der VdgB (BHG);
 - i) Entfaltung des innerbetrieblichen Wettbewerbes in den MTS, VEG und LPG sowie des Wettbewerbes zur weiteren Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in der gesamten Landwirtschaft*
7. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bestellungs- und Pflegearbeiten haben die Vorsitzenden der Räte der Kreise und Bürgermeister Maßnahmen zu treffen, daß nach Sicherung des Einsatzes aller bereits in der Landwirtschaft tätigen Arbeitskräfte zusätzliche Arbeitskräfte für die Arbeit in der Landwirtschaft aus örtlichen Reserven gewonnen und eingesetzt werden. Dabei sind insbesondere die arbeitsfähigen Familienangehörigen von Genossenschaftsbauern und Landarbeitern sowie Rentner, Hausfrauen und Jugendliche zu gewinnen.
- Die Räte der Kreise und Gemeinden sind verpflichtet, bei der Durchführung der Frühjahrsbestellung besonders in den Arbeitsspitzen die MTS, VEG, LPG und ÖLB bei der Organisierung des ganztägigen Einsatzes bzw. der Zweischichtenarbeit der betriebseigenen Arbeitskräfte, Zugkräfte und Maschinen anzuleiten und zu unterstützen.